

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2019/128

Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	am 03.06.2019	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 06.06.2019	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 27.06.2019	TOP:

Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015
Schlussbericht des Teams Rechnungsprüfung vom 07.03.2019

Beschlussvorschlag:

I. Beschluss über den Jahresabschluss

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015, wie er sich aus der Anlage zum Schlussbericht „Gesamtabschluss 2015“ ergibt.

II. Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat erteilt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG dem Bürgermeister Entlastung für den Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2015.

Sachverhalt:

Das Team Rechnungsprüfung hat den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 geprüft und hierüber den Schlussbericht erstellt. In dem abschließenden Prüfungsvermerk des Schlussberichtes (Seite 21, Ziffer 6) führt das Team Rechnungsprüfung aus, dass die im Bericht enthaltenden Feststellungen und Hinweise zu keinen relevanten Einwendungen gegen den Gesamtabschluss führen und gegen eine Entlastung des Bürgermeisters keine Bedenken bestehen.

Eine Stellungnahme des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2015 ist nicht erforderlich.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Die Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtabchluss ist von der Entlastung des Bürgermeisters zu trennen. Es müssen zwei Beschlüsse herbeigeführt werden, über die separat abzustimmen ist.

Nach der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 durch das Team Rechnungsprüfung hat der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließen.

Nach Vorlage des Schlussberichtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG über die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat zu entscheiden.

Nach dem Schlussbericht des Teams Rechnungsprüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung für den Gesamtabchluss 2015 keine Bedenken. Es wird auf die Schlussbemerkungen im Schlussbericht auf der Seite 21, Ziffer 6 verwiesen.

Im Auftrag

Stefan Zeilinger

Anlage